

Geschäftsordnung des Beirats Neugraben-Fischbek

Stand: 05.09.2017

Präambel

Der Bezirk Harburg und die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sind in Vorbereitung zur Festlegung des Fördergebietes „Neugraben-Fischbek“ im Rahmenprogramm der Integrierten Stadtteilentwicklung (RISE). Das Gebiet soll im Rahmen der Integrierten Stadtteilentwicklung in einem bis September 2026 laufenden Prozess nachhaltig aufgewertet werden. Die gebietsbezogene Verfahrenssteuerung obliegt dem Bezirk Harburg, vertreten durch das Fachamt Sozialraummanagement.

Die Gebietsentwicklung „Neugraben-Fischbek“ soll gemeinsam mit den Bewohnern und Bewohnerinnen, Gewerbetreibenden, Eigentümern und Eigentümerinnen, Institutionen/Organisationen sowie Politikern und Politikerinnen vor Ort erfolgen. Der Beirat wird von der Bezirksversammlung Harburg eingesetzt und dient der institutionalisierten Mitwirkung möglichst aller betroffenen Gruppen. Es ist eine gemeinsame Aufgabe der Mitglieder des Beirates, für eine ausgewogene Mischung der Bevölkerung im Beirat zu werben und so möglichst breite Kreise der Bevölkerung an der Stadtteilentwicklung zu beteiligen. Über Diskussion, Bewertung und Entwicklung einzelner Handlungsschritte soll die Stadtteilentwicklung durch das Wissen und die Erfahrung der Bürger und Bürgerinnen mitgestaltet werden. Der Beirat soll seine Auffassung zu Schwerpunktthemen und Einzelmaßnahmen darlegen sowie unterschiedliche Positionen festhalten.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen hat nach Beratung in der Deputation den einstimmigen Beschluss der Bezirksversammlung vom 24.01.2017 (Drucksache 20-2071) übernommen. Die Festlegungen dieses Beschlusses sind Handlungsmaxime für das Gebietsmanagement und den Beirat Neugraben-Fischbek.

Die Entscheidungen werden abschließend von der Bezirksversammlung Harburg und ihren Ausschüssen getroffen.

1 Ziele und Aufgaben

Die Aktivitäten des Beirats Neugraben-Fischbek sollen dazu dienen, die Wohn-, Lebens- und Arbeitsbedingungen im Fördergebiet Neugraben-Fischbek und die Lebenssituation der Bewohnerinnen und Bewohner zu entwickeln, zu fördern und nachhaltig zu stützen. Dazu gehört insbesondere

- ▶ über Anregungen, Ideen, Forderungen und Problemlösungsvorschläge aus dem Fördergebiet zu informieren,
- ▶ Selbst- und Nachbarschaftshilfe im Fördergebiet zu fördern,
- ▶ bestehende Initiativen zu unterstützen und gegebenenfalls die Gründung von Initiativen im Fördergebiet anzuregen,
- ▶ die Zusammenarbeit verschiedener sozialer und kultureller Einrichtungen im Fördergebiet zu unterstützen,
- ▶ die Zusammenarbeit von Bürgern und Einrichtungen mit Verwaltung und Kommunalpolitik zu fördern,
- ▶ die Wohnsituation und gegebenenfalls das Wohnumfeld im Fördergebiet zu verbessern,
- ▶ darauf hinzuwirken, Arbeitsplätze im Stadtteil zu erhalten

2 Sitzungen

Der Beirat Neugraben-Fischbek tagt öffentlich in der Regel monatlich jeweils in den Abendstunden. Dieses gilt nicht in Ferienzeiten. Auf die Terminpläne der Bezirksversammlung und ihrer Ausschüsse ist Rücksicht zu nehmen, damit es nicht zu Überschneidungen kommt.

Die Sitzungen finden öffentlich statt. Außer den gewählten Mitgliedern des Beirats und deren Stellvertretern können alle Bewohner von Neugraben-Fischbek Themen, Anträge und Empfehlungen geben. Die Bewohner haben dazu in den Sitzungen Rederecht, jedoch kein Stimmrecht. Über die Befassung entscheidet der Beirat mit Mehrheit.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der Anwesenden.

3 Zusammensetzung und Stimmberechtigung

Alle Stimmberechtigten haben das gleiche Stimmrecht. Für Entscheidungen und Empfehlungen ist die einfache Mehrheit maßgeblich.

1. Stimmberechtigt sind alle Bewohnerinnen und Bewohner, die im Fördergebiet Neugraben-Fischbek wohnen, wenn sie vorher an mindestens drei von fünf aufeinander folgenden Sitzungen teilgenommen haben.
2. Neben der Regelung für die Bewohner bestehen folgende feste stimmberechtigte Plätze:
 - ▶ drei Unternehmerinnen / Unternehmer (Gewerbetreibende, Dienstleister, Freiberufler), die im Fördergebiet mit ihrem Unternehmen ansässig sind;
 - ▶ drei Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer, die im Fördergebiet Wohn- oder Gewerbe- raum vermieten;
 - ▶ acht Vertreterinnen / Vertreter von im oder für das Fördergebiet aktiven Organisationen, In- stitutionen, Initiativen und Vereinen;
 - ▶ zwei Jugendliche, die im Fördergebiet wohnen;
 - ▶ jeweils eine Vertreterin / Vertreter der Institutionen: „Bürgerinitiative Neugraben-Fischbek“ und „Willkommen in Süderelbe“;
 - ▶ jeweils einem Mitglied der in der Bezirksversammlung vertretenen Fraktionen.

Von diesen Stimmberechtigten (Ziffer 2) hat jede / jeder eine persönlich zugeordnete Vertretung.

Die Mitglieder der Fraktionen werden von diesen benannt.

Bei dreimaligem Fehlen in Folge verlieren die Stimmberechtigten zu 1 ihr Stimmrecht.

Sollte ein Mitglied der Stimmberechtigten zu 2 durch dreimaliges unentschuldigtes Fehlen in Folge oder durch sechsmaliges Fehlen sein Desinteresse bekundet haben, scheidet es automatisch aus. Die Neubesetzung erfolgt durch Nachwahl der Bezirksversammlung.

Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt drei Jahre, ausgenommen Mitglieder, die durch Nachwahl hin- zugekommen sind. Nach Ablauf der drei Jahre findet insgesamt eine Neuwahl statt.

4 Verfügungsfonds

Der Beirat Neugraben-Fischbek entscheidet abschließend und im Rahmen deren Zulässigkeit über Anträge an den Verfügungsfonds mit einfacher Mehrheit. Die Anträge müssen den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur Sitzung zugeleitet werden. Antragsteller oder Mitglieder, die gesetzlich oder rechtsgeschäftlich Antragsteller vertreten, sind befangen und haben kein Stimmrecht. Die Zulässigkeitsprüfung der Anträge an den Verfügungsfonds obliegt der Gebietsentwicklerin.

5 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Beirates obliegt der vom Bezirksamt Harburg beauftragten Gebietsentwicklerin / Gebietsentwickler. Hierzu gehören folgende Aufgaben: Versand der Einladung (jeweils eine Woche vorher), Vorbereitung, Gesprächsführung und Moderation der Sitzungen, Anfertigung und Versand des Protokolls spätestens mit der Einladung zur folgenden Sitzung.